



An alle Mitglieder
des Schäferhundverein
RSV2000 e.V.

Osterrönfeld, den 28.04.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich euch zu unserer Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am:

Sonntag, den 01.06.2025, 13.00 Uhr,
Wasserplatz
Am Weserpark
34346 Hann. Münden

statt.

Die Tagesordnung liegt der Einladung bei.

Mit freundlichen Grüßen

A. Spreu

Albert Spreu
1. Vorsitzender



Anlagen

Tagesordnung

Antrag



Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des Schäferhundverein RSV2000 e.V. am 01. Juni 2025

TOP 1 Regularien

- 1.1 Begrüßung
- 1.2 Fristwahrung der Einladung
- 1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.4 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.5 Totengedenken

TOP 2 Berichte des Vorstands

- 2.1 Bericht des Vorstands
- 2.2 Bericht der Kassiererin
- 2.3 Diskussion zu den Jahresberichten

TOP 3 Kassenprüfung/ Entlastung

TOP 4 Wahlen

- 4.1 1. Vorsitzender
- 4.2 2. Vorsitzender
- 4.3 Leiter Ausbildung und Zucht (LAZ) für Deutsche Schäferhunde
- 4.4 Leiter Ausbildung und Zucht (LAZ) für Belgische Schäferhunde
- 4.5 Schriftführer
- 4.6 Kassierer
- 4.7 Beisitzer

TOP 5 Wahl der Kassenprüfer/ Ersatzkassenprüfer

TOP 6 Wahl der Stellvertreter des Ehrenrats

TOP 7 Anträge

TOP 8 Haushaltsplan

TOP 9 Ausblick 2025/2026

TOP 10 Verschiedenes



Anlage 1: Antrag zur Ergänzung der Satzung im § 4 Mitgliedschaft

Antrag:

In § 4 der Satzung wird ein neuer Punkt 12 eingefügt:

„Eine Jugendmitgliedschaft ist ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jugendliche Mitglieder zahlen keine Mitgliedsgebühr und nur die halbe Aufnahmegebühr. Sie besitzen weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht und sind nicht antragsberechtigt.“

Begründung:

Die Einführung einer Jugendmitgliedschaft ermöglicht es, junge Menschen frühzeitig an das Gebrauchshundewesen heranzuführen und den Verein nachhaltig für kommende Generationen zu stärken. Der derzeitige Mitgliedsbeitrag stellt für viele Eltern eine zu hohe Einstiegshürde dar, wenn es um die Mitgliedschaft ihrer minderjährigen Kinder geht. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft erleichtert Familien die Integration ihrer Kinder in das Vereinsleben. Durch den Ausschluss vom aktiven und passiven Wahlrecht sowie dem Antragsrecht bleiben die bestehenden Entscheidungsstrukturen des Vereins gewahrt.

Antragsteller:

1. Vorsitzender Albert Spreu

Osterrönfeld, den 01.04.2025